Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

An alle Hamburger Kita-Träger

Hamburg, 17. März 2021

Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeit ab dem 15. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV2 waren die Hamburger Kitas bis zum 14. März 2021 nur für eine erweiterte Notbetreuung geöffnet. Ab dem 15. März 2021 bis zunächst Ende März gilt der eingeschränkte Regelbetrieb. Hierüber haben wir Sie bereits informiert.

Auch für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs ab dem 15. März 2021 hat der Senat entschieden, die Eltern von der Zahlung eines Elternbeitrags zu entlasten: Eltern brauchen seit dem 11. Januar 2021 bis vorerst Ende März 2021 keinen Elternbeitrag (Familieneigenanteil) zu bezahlen.

Nach den bereits ausgezahlten Vorschüssen für den Zeitraum 11. Januar bis 14. Februar 2021 wird die Sozialbehörde den Kita-Trägern in den nächsten Tagen die auf den Bewilligungsbescheiden ausgewiesenen Familieneigenanteile auch für den Zeitraum 15. Februar 2021 bis zum 31. März 2021 im Wege von Vorschüssen auszahlen.

Bitte erstatten Sie den Eltern die bereits für den vorgenannten Zeitraum eingezogenen Beiträge oder verzichten auf eine Einziehung. Für die zweite Hälfte des Februars sind den Eltern jeweils 14/28 des Familieneigenanteils und für den März der gesamte Familieneigenanteil zu erstatten.

Die Elternbeitragsbefreiung wird im Wege einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben. Die Eltern benötigen deswegen keine neuen Bescheide.

Zum abrechnungstechnischen Procedere: Ende Mai erfolgt die turnusmäßige Leistungsabrechnung für den Kalendermonat Februar ohne Abzug von Elternbeiträgen. Ende Juni erfolgt die turnusmäßige Leistungsabrechnung für den Kalendermonat März ohne Abzug von Elternbeiträgen. Der Abrechnungszahlbetrag wird dann mit den Vorschüssen für die Elternbeitragserstattung verrechnet.

Sobald Klarheit besteht, zu welchem Zeitpunkt die Beitragsbefreiung beendet wird, werden die Elternbeiträge aller Leistungsbewilligungen ab diesem Zeitpunkt wieder auf den ursprünglichen Beitrag zurückgesetzt und diese Daten für die Träger/Abrechnungsdienstleister wieder elektronisch zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Bange